

**Sitzungsvorlage Nr. X/016**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Rat**

**05.11.2020**

---

**Betreff:** Wahl der Ausschusmitglieder und deren Stellvertreter gemäß §  
58 Abs. 1 GO NRW

---

**FB/Az.:** I/023.0, I/062.31

---

**Produkt:** 01/01.001 Politische Organe und Gremien

---

**Bezug:** ohne

---

**Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

**1. Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Aufgrund des vorgelegten einheitlichen Wahlvorschlages (alternativ: In Folge der in der Sitzung durchgeführten Abstimmungen) werden für den **Haupt- und Finanzausschuss** folgende Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder benannt:

**Ordentliche Mitglieder:**

- Für die CDU-Fraktion: Deitert, Frederik  
Lembeck, Guido  
Lethmate, Frederik Maximilian  
Pirkl, Günter  
Rahsing, Ewald
  
- Für die WIR-Fraktion: Mensing, Hartwig  
Schubert, Daniel  
Schubert, Franz

- Für die SPD-Fraktion: Friemel, Christian
- Für die Grüne-Fraktion: Reints, Hermann

**Stellvertretende Mitglieder:**

- Für die CDU-Fraktion: Söller, Hubertus  
Feldmann, Heinrich  
Fischedick, Jens  
Fehmer, Alexandra  
Mühlenkamp, Julia  
Steindorf, Ralf  
Wigger, Bernhard  
Eimers, Alfred
- Für die WIR-Fraktion: Fleige-Völker, Josefa  
Gehling, Doris  
Gövert, Hermann-Josef  
Fedder, Ralf
  - Für die SPD-Fraktion: Brockhoff, Philipp  
Hambrügge, Carmen
  - Für die Grüne-Fraktion: Weber, Winfried  
Konert, Tobias

**2. Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses**

Aufgrund des vorgelegten einheitlichen Wahlvorschlages (alternativ: In Folge der in der Sitzung durchgeführten Abstimmungen) werden für den **Rechnungsprüfungsausschuss** folgende Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder benannt:

**Ordentliche Mitglieder:**

- Für die CDU-Fraktion: Feldmann, Heinrich  
Lembeck, Guido  
Pirkl, Günter  
Rahsing, Ewald  
Söller, Hubertus
- Für die WIR-Fraktion: Fleige-Völker, Josefa  
Mensing, Hartwig  
Schubert, Franz
- Für die SPD-Fraktion: Hambrügge, Carmen
- Für die Grüne-Fraktion: Reints, Hermann

**Stellvertretende Mitglieder:**

- Für die CDU-Fraktion: Wigger, Bernhard  
Fehmer, Alexandra  
Deitert, Frederik  
Fischedick, Jens  
Eimers, Alfred  
Mühlenkamp, Julia  
Steindorf, Ralf  
Lethmate, Frederik Maximilian

- Für die WIR-Fraktion: Fedder, Ralf  
Schubert, Daniel  
Gövert, Hermann-Josef  
Gehling, Doris
- Für die SPD-Fraktion: Brockhoff, Philipp  
Friemel, Christian
- Für die Grüne-Fraktion: Weber, Winfried  
Konert, Tobias

### 3. Besetzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

Aufgrund des vorgelegten einheitlichen Wahlvorschlages (alternativ: In Folge der in der Sitzung durchgeführten Abstimmungen) werden für den **Planungs-, Bau- und Umweltausschuss** folgende Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder benannt:

#### Ordentliche Mitglieder:

- Für die CDU-Fraktion: Deitert, Frederik  
Feldmann, Heinrich  
Lembeck, Guido  
Mühlenkamp, Julia  
Pirkl, Günter
- Für die WIR-Fraktion: Espelkott, Tobias (sachkundiger Bürger)  
Gövert, Hermann-Josef  
Wolbert, Heinz (sachkundiger Bürger)
- Für die SPD-Fraktion: Meinert, Alexander (sachkundiger Bürger)
- Für die Grüne-Fraktion: Weber, Winfried

#### Stellvertretende Mitglieder:

- Für die CDU-Fraktion: Lethmate, Frederik Maximilian  
Fischedick, Jens  
Söller, Hubertus  
Wigger, Bernhard  
Rahsing, Ewald  
Steindorf, Ralf  
Eimers, Alfred  
Fehmer, Alexandra
- Für die WIR-Fraktion: Mensing, Hartwig  
Neumann, Michael (sachkundiger Bürger)  
Schubert, Franz  
Schubert, Daniel  
Fleige-Völker, Josefa  
Fedder, Ralf  
Strahl, Gerd (sachkundiger Bürger)  
Gehling, Doris
- Für die SPD-Fraktion: Friemel, Christian  
Hambrügge, Carmen

Brockhoff, Philipp  
Kreutzfeldt, Klaus-Peter (sachkundiger Bürger)  
Kreutzfeldt, Brigitte (sachkundige Bürgerin)

- Für die Grüne-Fraktion: Reints, Hermann  
Konert, Tobias

#### 4. Besetzung des Schul- und Bildungsausschusses

Aufgrund des vorgelegten einheitlichen Wahlvorschlages (alternativ: In Folge der in der Sitzung durchgeführten Abstimmungen) werden für den **Schul- und Bildungsausschuss** folgende Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder benannt:

##### Ordentliche Mitglieder:

- Für die CDU-Fraktion: Deitert, Frederik  
Fehmer, Alexandra  
Fischedick, Jens  
Mühlenkamp, Julia  
Steindorf, Ralf
- Für die WIR-Fraktion: Fleige-Völker, Josefa  
Gehling, Doris  
Strahl, Gerd (sachkundiger Bürger)
- Für die SPD-Fraktion: Hambrügge, Carmen
- Für die Grüne-Fraktion: Konert, Tobias

##### Stellvertretende Mitglieder:

- Für die CDU-Fraktion: Rahsing, Ewald  
Wigger, Bernhard  
Pirkl, Günter  
Lembeck, Guido  
Feldmann, Heinrich  
Eimers, Alfred  
Lethmate, Frederik Maximilian  
Söller, Hubertus
- Für die WIR-Fraktion: Mensing, Hartwig  
Neumann, Michael (sachkundiger Bürger)  
Schubert, Daniel  
Wolbert, Heinz (sachkundiger Bürger)  
Espelkott, Tobias (sachkundiger Bürger)  
Fedder, Ralf  
Gövert, Hermann-Josef  
Schubert, Franz
- Für die SPD-Fraktion: Kreutzfeldt, Brigitte (sachkundige Bürgerin)  
Friemel, Christian  
Brockhoff, Philipp  
Meinert, Alexander (sachkundiger Bürger)  
Kreutzfeldt, Klaus-Peter (sachkundiger Bürger)
- Für die Grüne-Fraktion: Reints, Hermann  
Konert, Tobias

## 5. Besetzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses

Aufgrund des vorgelegten einheitlichen Wahlvorschlages (alternativ: In Folge der in der Sitzung durchgeführten Abstimmungen) werden für den **Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss** folgende Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder benannt:

### Ordentliche Mitglieder:

- Für die CDU-Fraktion: Eimers, Alfred  
Fehmer, Alexandra  
Lethmate, Frederik Maximilian  
Mühlenkamp, Julia  
Steindorf, Ralf
- Für die WIR-Fraktion: Fleige-Völker, Josefa  
Gehling, Doris  
Schubert, Daniel
- Für die SPD-Fraktion: Brockhoff, Philipp
- Für die Grüne-Fraktion: Konert, Tobias

### Stellvertretende Mitglieder:

- Für die CDU-Fraktion: Pirkl, Günter  
Feldmann, Heinrich  
Fischedick, Jens  
Wigger, Bernhard  
Lembeck, Guido  
Deitert, Frederik  
Rahsing, Ewald  
Söller, Hubertus
- Für die WIR-Fraktion: Mensing, Hartwig  
Neumann, Michael (sachkundiger Bürger)  
Strahl, Gerd (sachkundiger Bürger)  
Espelkott, Tobias (sachkundiger Bürger)  
Wolbert, Heinz (sachkundiger Bürger)  
Fedder, Ralf  
Gövert, Hermann-Josef  
Schubert, Franz
- Für die SPD-Fraktion: Hambrügge, Carmen  
Friemel, Christian  
Kreutzfeldt, Brigitte (sachkundige Bürgerin)  
Meinert, Alexander (sachkundiger Bürger)  
Kreutzfeldt, Klaus-Peter (sachkundiger Bürger)
- Für die Grüne-Fraktion: Weber, Winfried  
Reints, Hermann

## 6. Besetzung des Ver- und Entsorgungsausschusses

Aufgrund des vorgelegten einheitlichen Wahlvorschlages (alternativ: In Folge der in der Sitzung durchgeführten Abstimmungen) werden für den **Ver- und Entsorgungsausschuss** folgende Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder benannt:

**Ordentliche Mitglieder:**

- Für die CDU-Fraktion: Feldmann, Heinrich  
Fischedick, Jens  
Pirkl, Günter  
Rahsing, Ewald  
Söller, Hubertus
- Für die WIR-Fraktion: Fedder, Ralf  
Schubert, Franz  
Wolbert, Heinz (sachkundiger Bürger)
- Für die SPD-Fraktion: Meinert, Alexander (sachkundiger Bürger)
- Für die Grüne-Fraktion: Reints, Hermann

**Stellvertretende Mitglieder:**

- Für die CDU-Fraktion: Deitert, Frederik  
Lethmate, Frederik Maximilian  
Mühlenkamp, Julia  
Eimers, Alfred  
Wigger, Bernhard  
Steindorf, Ralf  
Fehmer, Alexandra  
Lembeck, Guido
- Für die WIR-Fraktion: Mensing, Hartwig  
Neumann, Michael (sachkundiger Bürger)  
Schubert, Daniel  
Espelkott, Tobias (sachkundiger Bürger)  
Strahl, Gerd (sachkundiger Bürger)  
Gövert, Hermann-Josef  
Fleige-Völker, Josefa  
Gehling, Doris
- Für die SPD-Fraktion: Kreutzfeldt, Klaus-Peter (sachkundiger Bürger)  
Friemel, Christian  
Brockhoff, Philipp  
Hambrügge, Carmen  
Kreutzfeldt, Brigitte (sachkundige Bürgerin)
- Für die Grüne-Fraktion: Weber, Winfried  
Konert, Tobias

**7. Besetzung des Wahlprüfungsausschusses**

Aufgrund des vorgelegten einheitlichen Wahlvorschlages (alternativ: In Folge der in der Sitzung durchgeführten Abstimmungen) werden für den **Wahlprüfungsausschuss** folgende Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder benannt:

**Ordentliche Mitglieder:**

- Für die CDU-Fraktion: Eimers, Alfred  
Fehmer, Alexandra  
Fischedick, Jens  
Lethmate, Frederik Maximilian  
Söller, Hubertus
- Für die WIR-Fraktion: Strahl, Gerd (sachkundiger Bürger)  
Schubert, Daniel  
Wolbert, Heinz (sachkundiger Bürger)
- Für die SPD-Fraktion: Friemel, Christian
- Für die Grüne-Fraktion: Reints, Hermann

#### **Stellvertretende Mitglieder:**

- Für die CDU-Fraktion: Pirkl, Günter  
Mühlenkamp, Julia  
Wigger, Bernhard  
Lembeck, Guido  
Feldmann, Heinrich  
Rahsing, Ewald  
Steindorf, Ralf  
Deitert, Frederik
- Für die WIR-Fraktion: Fleige-Völker, Josefa  
Gehling, Doris  
Neumann, Michael (sachkundiger Bürger)  
Gövert, Hermann-Josef  
Schubert, Franz  
Mensing, Hartwig  
Espelkott, Tobias (sachkundiger Bürger)  
Fedder, Ralf
- Für die SPD-Fraktion: Brockhoff, Philipp  
Hambrügge, Carmen  
Meinert, Alexander (sachkundiger Bürger)  
Kreutzfeldt, Brigitte (sachkundige Bürgerin)  
Kreutzfeldt, Klaus-Peter (sachkundiger Bürger)
- Für die Grüne-Fraktion: Weber, Winfried  
Konert, Tobias

#### **8. Besetzung des Wahlausschusses**

Aufgrund des vorgelegten einheitlichen Wahlvorschlages (alternativ: In Folge der in der Sitzung durchgeführten Abstimmungen) werden für den **Wahlausschuss** folgende Mitglieder und persönlichen Stellvertreter benannt:

#### **Ordentliche Mitglieder und persönliche Stellvertreter (in Klammern):**

- Für die CDU-Fraktion: Eimers, Alfred (*Mühlenkamp, Julia*)  
Fehmer, Alexandra (*Feldmann, Heinrich*)  
Fischedick, Jens (*Deitert, Frederik*)  
Lethmate, Frederik Maximilian (*Steindorf, Ralf*)  
Söller, Hubertus (*Pirkl, Günter*)

Für die WIR-Fraktion: Strahl, Gerd (sachk. B.) (*Mensing, Hartwig*)  
Schubert, Daniel (*Fedder, Ralf*)  
Wolbert, Heinz (sachk. B.) (*Fleige-Völker, Josefa*)

- Für die SPD-Fraktion: Brockhoff, Philipp (*Hambrügge, Carmen*)
- Für die Grüne-Fraktion: Reints, Hermann (*Weber, Winfried*)

---

## Sachverhalt:

Die Bestellung der Ausschussmitglieder erfolgt nach § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gibt es für die Ratsmitglieder die gesetzlich eröffnete Möglichkeit, sich ohne Wahl durch einstimmigen Beschluss auf einen einheitlichen Wahlvorschlag über die Bestellung der Ausschussmitglieder zu einigen.

Kommen ein einheitlicher Wahlvorschlag und ein einstimmiger Annahmebeschluss nicht zustande, so wird gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlvorgang abgestimmt.

Beide Verfahren werden nachfolgend erläutert – für beide Verfahren wird ein alternativer Beschlussvorschlag unterbreitet.

### I. Einigungsverfahren (§ 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW)

Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend (§ 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW). Voraussetzungen für die Wirksamkeit eines solchen Verfahrens sind damit ein einheitlicher Wahlvorschlag, die Einigung der Ratsmitglieder und ein einstimmiger Annahmebeschluss der Ratsmitglieder.

#### 1. Einheitlicher Wahlvorschlag:

Der einheitliche Wahlvorschlag kann sich auf die Besetzung aller Ausschüsse oder auf einzelne Ausschüsse beschränken.

Ein einheitlicher Wahlvorschlag ist gegeben, wenn ein weiterer Wahlvorschlag nicht eingereicht und zur Abstimmung unterbreitet wird. Mit dem Merkmal der „Einheitlichkeit“ wird also konkretisiert, dass nur ein einziger Vorschlag konkurrenzlos zur Beschlussfassung unterbreitet werden darf.

#### 2. Einigung der Ratsmitglieder auf einen Wahlvorschlag

Das Merkmal der Einigung der Ratsmitglieder auf einen Wahlvorschlag in § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW ist als eigenständiges Tatbestandsmerkmal anzusehen.

Die Anforderungen an die Einigung sind von der Rechtsprechung noch nicht bis ins Letzte entschieden worden. Unstrittig liegt jedoch eine Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag vor, wenn der Wahlvorschlag durch die Gesamtheit der Ratsmitglieder vorgelegt wird. Das Oberverwaltungsgericht NRW hat offen gelassen, ob ein solcher Vorschlag von **allen** Ratsmitgliedern eingebracht werden muss oder ob es ausreicht, wenn zumindest die Mehrheit der Ratsmitglieder den Vorschlag vorlege.

### **3. Einstimmiger Annahmebeschluss der Ratsmitglieder**

Der einheitliche Wahlvorschlag muss anschließend durch einen **einstimmigen** Beschluss des Rates förmlich angenommen werden. Dies setzt die Zustimmung aller abgegebenen gültigen Stimmen voraus. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben nach § 50 Abs. 5 GO NRW unberücksichtigt. Liegt allerdings auch nur eine Gegenstimme vor, ist der Wahlvorschlag nicht rechtsverbindlich angenommen. Es muss dann nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 GO NRW abgestimmt werden.

## **II. Wahlverfahren nach Hare-Niemeyer (§ 50 Abs. 3 Satz 2 GO NRW)**

Die Grundsätze der Verhältniswahl beruhen darauf, dass die Ausschusssitze auf die von den Fraktionen und Gruppen aufgestellten Listen nach dem Verhältnis der auf die einzelnen Listen abgegebenen Stimmen verteilt werden. Auf den Listen sind die zur Wahl vorgeschlagenen Bewerber namentlich aufgeführt. Die Verteilung der Ausschusssitze auf die Listenvorschläge erfolgt nach dem Quotenverfahren nach Hare-Niemeyer.

Die Verteilung der Ausschusssitze gliedert sich in folgende Schritte: Einreichung der Listenwahlvorschläge, Abstimmung der Ratsmitglieder, Feststellung des Abstimmungsergebnisses, Berechnung nach Hare-Niemeyer und Verteilung der Ausschusssitze.

### **1. Einreichung der Listenwahlvorschläge**

Berechtigt zur Einreichung der Listenwahlvorschläge sind gemäß § 50 Abs. 3 Satz 3 GO NRW Fraktionen und „Gruppen des Rates“. Mehrere Fraktionen oder Gruppen können dabei eine Gruppe bilden und eine gemeinsame Liste einreichen. Hierbei sind allerdings zwei miteinander in Zusammenhang stehende Beschränkungen zu beachten:

- Bei der Besetzung der Ausschüsse sind gemeinsame Vorschläge mehrerer Fraktionen oder Gruppen zum Nachteil anderer Fraktionen oder Gruppen unzulässig.
- Der Zusammenschluss von Ratsmitgliedern mehrerer Fraktionen oder Gruppen bei der Verteilung der Ausschusssitze ist nach dem ersten Spiegelstrich jedoch dann zulässig, wenn dieser Zusammenschluss zu einer verfestigten und dauerhaften Zusammenarbeit auf einer gemeinsamen politischen Zielsetzung für die gesamte Wahlperiode basiert.

Die Fraktionen oder Gruppen des Rates stellen Listen auf, auf denen die von ihnen zur Wahl vorgeschlagenen Bewerber namentlich und in fester Reihenfolge aufgeführt sind. Zu beachten ist, dass nach § 50 Abs. 3 Satz 3 GO NRW in einem einzigen Wahlgang gewählt werden muss und deshalb auf den in diesem Wahlgang zur Abstimmung erstellten Listenwahlvorschlägen alle Bewerbergruppen enthalten sein müssen.

Die sachkundigen Bürger müssen auf den jeweiligen Listen berücksichtigt werden. Es ist rechtlich zulässig, auf den jeweiligen Listen die unterschiedlichen Bewerbergruppen getrennt nacheinander aufzuführen.

### **2. Abstimmungsverfahren**

Über die Listen erfolgt eine Abstimmung im Rat. Stimmberechtigt sind nur die Ratsmitglieder, nicht aber der Bürgermeister gemäß § 40 Abs. 2 Satz 6 GO NRW. Es ist damit nicht ausgeschlossen, dass Mitglieder einer Fraktion oder Gruppe, die eine Liste eingereicht hat, ihre Stimme für eine andere Liste abgeben. Es können nur die auf die eingereichten Listen abgegebenen Stimmen berücksichtigt werden.

### 3. Berechnung und Verteilung der Ausschusssitze für die einzelnen Fraktionen und Gruppen

Nach Ermittlung des Abstimmungsergebnisses für die jeweiligen Ausschüsse erfolgt die Verteilung der Ausschusssitze nach dem Quotenverfahren nach Hare-Niemeyer gemäß § 50 Abs. 3 Sätze 3 bis 6 GO NRW. Die zu vergebenden Sitze werden mit der Stimmenzahl für die jeweilige Liste der Fraktion/Gruppe multipliziert und durch die Gesamtstimmen (ohne Enthaltungen und ungültige Stimmen) geteilt (= Quote). Der Ganzzahlenwert der Quote wird als Sitzzahl direkt zugeteilt. Sofern die Summe direkt zugeteilter Sitze nicht der Gesamtsitzzahl des Ausschusses entspricht, werden die Restsitze nach der Reihenfolge der höchsten Nachkommastellen zugeteilt.

Nach diesem Verfahren würde im Falle der Anwesenheit aller Ratsmitglieder und bei einer Abstimmung für die jeweils zugehörige Fraktion oder Gruppe bei einer Ausschussstärke von zehn Personen die CDU fünf Sitze, die WIR drei Sitze und die SPD und Grüne jeweils einen Sitz erhalten.

### III. Stimmrecht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister ist gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW bei dem Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse in beiden Varianten (Einigungsverfahren und Wahlverfahren) **nicht** stimmberechtigt.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Roters  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister